



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse hat sie zum aktuellen Zeitplan der Neu- und Ausbaustrecke Ulm – Augsburg (ULA), insbesondere hinsichtlich der weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte (bitte auch auf die „Fulda-Runden“ im Mai 2026 und Mai 2027 eingehen), da im Bundeshaushalt 2026 für das Projekt 0 Euro eingestellt sind, wie viele Mittel hält die Staatsregierung vonseiten des Bundes im Jahr 2027 für erforderlich, um mit der Umsetzung der Neu- und Ausbaustrecke Ulm – Augsburg beginnen zu können, und wie wird sichergestellt, dass die Fachkräfte des Planerteams, die aktuell bei der ULA angestellt sind, noch zur Verfügung stehen, wenn die Planungsmittel z. B. erst 2027 freigegeben werden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Aus- und Neubaustrecke Augsburg – Ulm ist ein Projekt des Bundes aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030). Entsprechend fallen die Beauftragung der Planungs- und Realisierungsschritte und deren Finanzierung in die Zuständigkeit des Bundes. Die Staatsregierung befürwortet das Projekt und setzt sich mit Nachdruck für eine verzögerungsfreie Umsetzung durch den Bund ein.

Aktuell läuft die parlamentarische Befassung im Bundestag. Wenn diese abgeschlossen ist, muss der Bund die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragen. Nach Informationen der DB sind hierfür in den nächsten fünf Jahren Bundesmittel in Höhe von 170 bis 190 Mio. Euro erforderlich. Bei den sogenannten „Fulda-Runden“ handelt es sich um Abstimmungsgespräche, bei denen Bund und DB die anstehenden Planungsschritte und Kostenbedarfe für die Aus- und Neubauprojekte des Bundes besprechen. Der Freistaat ist daran nicht beteiligt.

Die Mitglieder des Planerteams werden nach Auskunft der DB bis zur Fortführung der Planungen für andere Planungsaufgaben eingesetzt. Dazu gehören die vom Freistaat beauftragten Planungsleistungen zum Ausbau der Illertalbahn Neu-Ulm – Oberstdorf und zur Beendigung des Dieselbetriebs in Schwaben und im westlichen Oberbayern.